

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2026 den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 13. Mai 2026 bis einschließlich 15. Juni 2026 in der Gemeindeverwaltung Rottach-Egern, Nördliche Hauptstraße 23, 1. OG Kreissparkasse, Zi.-Nr. 1.3, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Rottach-Egern, 13. Mai 2026


Stefan Niedermaier
Erster Bürgermeister



Aushang und Internet am: 13. Mai 2026

Abgenommen am: 15. Juni 2026